

ANTRAG

auf Ausstellung einer Privathaushaltsbestätigung aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen gem. §19 Abs. 4 Meldegesetz 1991 i.d.g.F

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur dann gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten **Pflichtfelder** vollständig ausgefüllt sind.

Zur Antragstellung ist von allen im Haushalt gemeldeten, volljährigen Personen ein amtlicher Lichtbildausweis im Original vorzulegen, die damit die gemeinsame Beantragung bestätigen.

☐ * dient zur Vorlage bei:		
☐ * ist zu keiner besonderen Verwendung bestimmt ¹ (¹ zusätzlich Zeugnisgebühr 21,00 Euro)		
Gebührenhinweis: 23,10 Euro (2,10 Euro Bundesverwaltungsabgabe + 21,00 Euro Eingabegebühr) - Sofern alle im gemeinsamen Haushalt gemeldeten, volljährigen Personen zusammen den Antrag mündlich (ohne Abgabe des Formulars) stellen, entfällt die Eingabegebühr ¹ zusätzlich 21,00 Euro Zeugnisgebühr (entfällt, wenn die Privathaushaltsbestätigung an eine bestimmte Person - ausgenommen antragstellende Person selbst - oder Behörde gerichtet wird)		
Folgende Personen sind derzeit im gemeinsamen Haushalt gemeldet*		
Name in Blockbuchstaben*	Geburtsdatum*	Unterschrift* (bei Minderjährigen, Unterschrift der gesetzlich vertretenden oder erziehungsberechtigten Person)
Adresse und Kontakt der antragstellenden Person*		
Straße, Hausnummer, Türnummer*		
Postleitzahl, Ort*		
Ort, Datum, Unterschrift*		

Information zum Datenschutz:

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Ausstellung der Privathaushaltsbestätigung gemäß § 19 Abs. 4 Meldegesetz 1991 in der geltenden Fassung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung).

Ihre Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit an am Verfahren beteiligte Stellen weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten im Einklang mit den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten,
- **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO) unrichtiger oder unvollständiger Daten,
- **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO), soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen,
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO),
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO),
- **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DSGVO), soweit die Verarbeitung auf einer Interessenabwägung beruht,
- sowie das **Recht auf Beschwerde** bei der Datenschutzbehörde (Art. 77 DSGVO).

Kontakt Daten der Verantwortlichen:

Stadtgemeinde Wörgl
Meldewesen
Bahnhofstraße15
6300 Wörgl
Tel.: 050 6300 1412 / 1413
E-Mail: stadttamtsdirektion@stadt.woergl.at

Datenschutzbeauftragter:

Stadtgemeinde Wörgl
z.Hd. Datenschutzbeauftragter
Bahnhofstraße15
6300 Wörgl
E-Mail: dsb@stadt.woergl.at

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40–42
1030 Wien
Telefon: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at